



Newsletter Nr. 60, November 2021

Liebe Engagierte und liebe Interessierte,

in diesem Monat erhalten Sie auf Grund aktueller Themen und Termine noch einmal einen Newsletter.

Zunächst einmal wenden wir uns wieder mit einer herzlichen Bitte an Sie. Wir möchten den in Weinheim lebenden Geflüchteten zum Weihnachtsfest wieder eine kleine Aufmerksamkeit zukommen lassen. Deshalb bitten wir Sie, uns für diese Aktion wieder finanziell zu unterstützen. Unser Spendenkonto wird unter Flüchtlingshilfe e.V. geführt und hat die IBAN DE09 6709 2300 0002 7171 07. Wir bedanken uns im Voraus schon für Ihre Unterstützung.

Weiterhin haben wir uns schweren Herzens entschlossen, die für die Adventszeit geplante Benefizvorlesung aus Gründen der aktuellen Corona Situation abzusagen. Wir können es nicht verantworten, jetzt mit den Planungen zu beginnen, um dann unter strengsten Corona Auflagen eine „Mini-Veranstaltung“ zu haben. Das würde den Anstrengungen der Künstler nicht gerecht werden. Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis.

Termine

| | |
|--|---|
| Dienstag, den 18. Januar 2022, 19:30 Uhr Zeppelinstr. 21 | Frau Dr. Bischl zum Thema: Deutsch für Ausbildung und Beruf, Tipps für den ehrenamtlichen Unterricht mit Geflüchteten |
|--|---|

News

- Veranstaltungshinweis

Iván Furlan Cano studiert Fotojournalismus in Hannover und befasst sich im Zuge dessen freiberuflich mit der Situation Geflüchteter an der EU-Außengrenze. Hierfür war er zusammen mit seiner Freundin Sitara Ambrosio (Freie Fotografin) im Februar 2021 mehrere Wochen in Bosnien (Bihác) und begleitete dort geflüchtete Menschen in ihrem alltäglichen Leben und ihren Versuchen, die Grenze zu Kroatien zu überwinden. Herausgekommen ist eine Multimediareportage <https://story.multim3dia.de/kandvala>, die seit Sommer online ist und die nun im Zuge verschiedener Vorträge vorgestellt wird.

Eine Veranstaltung soll am Mittwoch, 24.11., im Café Central um 20 Uhr stattfinden. Es ist ein Blick auf die schweren Lebensumstände der in Nordbosnien gestrandeten Geflüchteten, auf das Thema der illegalen Pushbacks und einiges mehr.

Der Eintritt ist frei, im Café Central gilt die 2G-Regel.

- Neue Integrationsmanagerin

Frau Briamonte-Geiser ist seit Oktober neue Integrationsmanagerin in Weinheim. Sie kommt für Frau Grüb-Klotz bei der Diakonie in Weinheim und ist für die beiden Unterkünfte am Seeweg und in der Gleiwitzer Str. zuständig.. Wir begrüßen sie ganz herzlich und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Für ihre Aufgabe wünschen wir ihr alles Gute.

Ein Abend mit der Rechtsanwältin Frau Trotzier

Wenn es Ihnen nicht möglich war, an dem Abend teilzunehmen, so möchten wir Ihnen gerne einige wichtige Punkte, über die Frau Trotzier referiert hat, nennen:

- Nigeria: Hier zeichnet sich vor allem bei der Gefahr von weiblicher Genitalverstümmelung eher eine Asylgewährung ab. Die früher vorherrschende Meinung bei Gericht, dass man innerhalb Nigerias umsiedeln könnte, wird nicht mehr als realistisch angesehen.
- Irak: Auch hier zeichnen sich eher positive Bescheide ab. Vor allem, wenn im Irak keine Familie mehr ist, oder gesundheitliche Probleme vorliegen. Für das Land gibt es ein Abschiebeverbot.
- Syrien: Folgeanträge (bei subsidiärem Schutz), die wegen der Gefahr von Militärdienst gestellt werden, haben geringe Aussichten auf Erfolg. Keine Abschiebungen nach Syrien.
- Afghanistan: Viele Afghanen haben Folgeanträge gestellt, sie werden von Frau Trotzier wegen geringen Chancen nicht unterstützt (Kostenfaktor für die Geflüchteten). Die aktuell zuständige 2. Kammer in Karlsruhe ist in ihren Entscheidungen sehr hart, kaum Aussicht auf Erfolg. Weitere Entwicklung hängt auch mit der möglichen Anerkennung des Taliban Regimes durch die Bundesregierung zusammen. In BW aktuell keine Gefahr der Abschiebung nach Afghanistan.
- Guinea: dreht sich im Moment eher in die negative Richtung (Ablehnungen).
- Togo: Anerkennung wegen Beschneidungen eher nicht mehr. Rate von Beschneidungen ist im Land rückläufig (z.Zt. < 4%). Geflüchtete mit höherem Bildungsgrad, die vor Gericht einen schlüssigen Sachvortrag abgeben können, haben Chancen auf Asylgewährung. Sie macht in diesem Zusammenhang noch einmal darauf aufmerksam, wie wichtig die Vorbereitung einer Gerichtsverhandlung ist, auch die entsprechende Unterstützung der Anwälte.
- Dublin Abschiebungen: Bitte wenden Sie sich in Fragen einer drohenden Dublin Abschiebung an uns.
- Beschäftigungsduldung: Kommt nur für Geflüchtete in Frage, die vor dem 1.8.2018 eingereist sind.
- Asylrecht und Aufenthaltsrecht: Frau Trotzier weist ausdrücklich auf die beiden Bereiche (Asylrecht / Aufenthaltsrecht) hin, die klar auseinander zu halten sind. Das eine ist von dem anderen unabhängig. Bei der Erreichung eines Aufenthaltsrechts ist es von großer Bedeutung, inwiefern man sich integriert hat und welche Anstrengungen unternommen wurden. Wenn man sich hier nur an den „Tropf“ des Staates hängt und keine Anstrengungen auf ein selbständiges Leben und die deutsche Sprache macht, wird man niemals eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis oder Einbürgerung erhalten. Darüber hinaus muss auch festgehalten werden, dass, wenn sich in den Staaten die politische Situation ändert, und man kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht hat, eine Rücksendung in das Heimatland erfolgen wird.
- Familienzusammenführung: Hatte bei der Familienzusammenführung nur z.B. der Mann eine Flüchtlingseigenschaft zuerkannt bekommen und wurde unmittelbar nach der Einreise der Familie kein Familienasyl beantragt, so müssen die übrigen Familienmitglieder ihre Pässe regelmäßig verlängern lassen. Einen Anspruch auf einen blauen Pass haben sie nicht. Da die Passkosten teilweise enorm hoch sind, kann das Sozialamt eventuell ein

Darlehen gewähren. Bitte unbedingt nachfragen. Das Stellen eines nachträglichen Asylantrages ist nur dann sinnvoll, wenn der Partner, also z.B. die Frau auch eigene Gründe für die Gewährung von Asyl benennen kann.

Linkliste

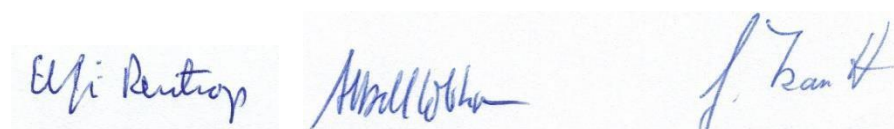
Wenn wir neue interessante Themen finden, werden wir Sie unter dieser Rubrik darauf aufmerksam machen.

Sie finden die bisher gesammelten Informationen der Linkliste unter:

https://padlet.com/ak_asyl/ugb2l3y9icld38mf

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen.

Bleiben Sie gesund, wir grüßen Sie ganz herzlich.



Elfi Rentrop

Albrecht Lohrbächer

Gert Kautt

Wir möchten alle Leserinnen und Leser des Newsletters darauf aufmerksam machen, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung des Newsletters oder Teile daraus ohne ausdrückliche Genehmigung des AK Asyl Weinheim nicht gestattet ist. Wenden Sie sich in Fragen dazu bitte an die obenstehende E-Mail-Adresse.

Wir sind erreichbar:

Per E-Mail: info@ak-asyl-weinheim.de

Per WhatsApp: 0157 3454 1777

Website: www.ak-asyl-weinheim.de

Facebook: www.facebook.com/ak-asyl.3